

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. April 2008

1. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Antrag des Ortschaftsrats Hohensachsen auf Neubau eines Kindergartens im Neubaugebiet Hohensachsen-West II

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die dargestellte Variante 2.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Beschlüsse herbeizuführen.
3. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, das im Bebauungsplan Hohensachsen-West II für eine Kindergartennutzung vorgesehene Grundstück mit dem Ziel einer Wohnnutzung zu überplanen und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

3. Überörtliche Finanzprüfung der Stadt Weinheim 2000 – 2005 einschließlich des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Weinheim“ 2002 – 2005

Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Prüfung Kenntnis.

4. Neues Burgenviertel hier: Vorstellung des aktuellen Projektstandes

Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Projektstand zur Kenntnis.

5. Sanierung oder Neubau Albert-Schweitzer-Schule - Moderationsprozess

Der Gemeinderat benennt aus seiner Mitte
10 Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt
10 Mitglieder des Hauptausschusses
zur Teilnahme am jeweils genannten Workshop im Moderationsprozess.

6. Örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Absatz 3 Kindertagesbetreuungsausbaugesetz für Baden-Württemberg (KiTaG) für das Kindergartenjahr 2008/09

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die örtliche Bedarfsplanung gemäß § 3 Absatz 3 KiTaG für das Kindergartenjahr 2008/09.

7. Betreuung von Grundschulkindern in Weinheim; - Erfahrungsbericht nach Ausweitung des kommunalen Betreuungsangebotes zum Schuljahresbeginn 2007/08 - Änderung ab Schuljahr 2008/09

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die mit Beginn des Schuljahres 2007/08 an den Grundschulen eingerichteten Betreuungsangebote werden wie folgt weitergeführt:
 1. Friedrich-Grundschule
7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, maximal 2 Gruppen

2. Pestalozzi-Schule
7.30 Uhr bis 16.30 Uhr, maximal 2 Gruppen
3. Albert-Schweitzer-Schule
7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, 1 Gruppe
4. Grundschule Lützelsachsen
7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
5. Sepp-Herberger-Grundschule Hohensachsen
7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, maximal 2 Gruppen
6. Theodor-Heuss-Schule Oberflockenbach
6.00 Uhr bis 14.00 Uhr, maximal 1 Gruppe
7. Ferienbetreuung
7.00 Uhr bis maximal 17.00 Uhr, maximal 2 Gruppen

Falls im Laufe des Schuljahres die Anmeldezahlen an einer der Grundschulen so ansteigen, dass zu weiteren Betreuungszeiten innerhalb des jeweils genannten zeitlichen Umfangs eine zusätzliche Gruppe gebildet werden könnte, wird dem zugestimmt.

Sollten an einer der Grundschulen, an denen bisher nur ein Angebot bis 13.30 Uhr eingerichtet ist, im Laufe des Schuljahres 5 verbindliche Anmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung (bis mindestens 14.00 Uhr) zustande kommen, wird der Einrichtung einer entsprechenden Angebotserweiterung zugestimmt (maximal 2 Gruppen). Voraussetzung hierfür ist, dass nach der örtlichen und räumlichen Situation an der Schule die Einrichtung eines Essensangebotes möglich ist.

Für 2009 ff. werden die Haushaltsmittel entsprechend beantragt.

2. Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Schülerhortgruppe im Kindergarten Nordlicht zum Beginn des Schuljahres 2008/09 (zum 1. Schultag) zu, unter der Voraussetzung, dass Kinder deren Eltern nicht in die Grundschulbetreuung wechseln wollen, zusammen mit den Ganztageskindern im Kindergarten Nordlicht auslaufend betreut werden könne.
3. Der Elternanteil für das Mittagessen wird ab dem Schuljahr 2008/09 auf 2,50 € festgesetzt. Geringverdiener bzw. Empfänger von Leistungen nach den Sozialhilfegesetzen können mittels Vorlage der entsprechenden Nachweise die Reduzierung des Elternanteils am Mittagessen auf 1,- € beim Amt für Schulen, Sport und Bäder beantragen.

Diese Regelung wird auch an der Karrillon-Hauptschule und an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule umgesetzt.

Die Verwaltung prüft, ob der hieraus entstandene Zuschussbedarf aus dem Wohlfahrtsfond gedeckt werden könnte.

8. **Änderung/Ergänzung der**

- **Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit**
- **Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten und Schülerhorte**

1. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Weinheim für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots an Weinheimer Grundschulen außerhalb der Unterrichtszeit sowie das zugehörige Gebührenverzeichnis.
2. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten, Kindergärten und Schülerhorte.

9. Feuerwehrgerätehaus Oberflockenbach

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Die Entwurfsplanung des Architektenbüros Görtz, Weinheim, wird genehmigt.
2. Eine nochmalige Vorlage der Genehmigungsplanung ist nicht erforderlich.
3. Das Streusalzsilos soll errichtet und die erforderlichen Mittel im Haushalt 2009 bereitgestellt werden.

10. Zuschüsse an die Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e. V.

- **Abschluss einer neuen Vereinbarung der Mitgliedergemeinden für die Jahre 2008 – 2010**

1. Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dem Abschluss der „Vereinbarung der Städte Hemsbach und Weinheim sowie der Gemeinden Hirschberg und Laudenbach über die Förderung und Entwicklung der Weiterbildung in ihrem Bereich“ zu.
2. Ziffer 1 des „Selbstbindungsbeschlusses“ vom 25.04.2007 (SD-Nr. GR/039/07) wird aufgehoben.

11. Waldschwimmbad

- **Vereinbarung mit der TSG 1892 Weinheim e.V. über Betriebskostenzuschüsse zum laufenden Betrieb**
- **Früherer Saisonbeginn 2008**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der TSG 1892 Weinheim e.V. den Vertrag über Betriebskostenzuschüsse zum laufenden Betrieb des Waldschwimmbades zu schließen.

Die Informationen zur früheren Öffnung des Waldschwimmbades werden zur Kenntnis genommen.

**12. Bebauungsplan Nr. 1/07-07 für den Bereich „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“
hier: Änderung des Geltungsbereichs der Veränderungssperre**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Satzung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs zur Veränderungssperre für den Bebauungsplan 1/07-07 „Porphyrsteinbruch mit Wachenberg“.

**13. Neubau des Kreisverkehrsplatzes L 3257/ Dürrestraße/ Grundelbachstraße/ Am Schlossberg;
Straßenbauarbeiten**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Vergabe der Straßenbauarbeiten für den Neubau des Kreisverkehrsplatzes L3257/ Dürrestraße/ Grundelbachstraße/ Am Schlossberg erfolgt an das Bauunternehmen F. K. Horn GmbH & Co. KG, Kaiserslautern, zum Angebotspreis in Höhe von 1.078.367,65 € brutto.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 120.859,04 € werden genehmigt.

14. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Durchführung des Sommertagszugs 2008,
- für die neue Beschilderung der historischen Gebäude in Weinheim,
- für die Jugendfeuerwehr Weinheim, Abt. Stadt,
- für die Pflege Friedrich-Ebert-Ring,
- für die Baumpflanzung Pappelallee und
- für den Kinderspielplatz Juxplatz Weinheim.

15. Bürgerfragestunde 18.00 Uhr